# SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Pisprop Net flüssig

Version 3.0 Druckdatum 19.02.2024

Überarbeitet am / gültig ab 13.01.2022

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des **Unternehmens**

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname : Pisprop Net flüssig

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des

Stoffs/des Gemisches

Reinigungsmittel, sauer.

denen abgeraten wird

Verwendungen, von : Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

denen abgeraten wird.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

: Polatect SA Firma

> rte de Treyvaux 62 1732 Arconciel

Telefon : +41 (0)26 402 06 00

Telefax

Email-Adresse : info@polatect.ch

Verantwortliche/ausstellen : Abteilung Produktsicherheit

de Person

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum

CH-8032 ZÜRICH

Tel. +41 (0) 44 251 51 51 Nationale Notfallnummer: 145

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008				
Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise	
Korrosiv gegenüber Metallen	Kategorie 1		H290	

Ätzwirkung auf die Haut	Unterkategorie 1B		H314
Schwere Augenschädigung	Kategorie 1		H318
Spezifische Zielorgan- Toxizität - einmalige Exposition	Kategorie 3	Atmungssystem	H335

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16

## Wichtige schädliche Wirkungen

Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.

Physikalische und : Siehe Abschnitt 9/10 für physikalisch-chemische chemische Gefahren : Informationen.

Mögliche Wirkungen auf : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

die Umwelt

-----g--

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008





Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut

und schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

Prävention : P261 Einatmen von Nebel oder Dampf

vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/

Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion : P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund

ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. 53 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit

Wasser abwaschen.

P304 + P340 + P310 BEI EINATMEN: Die Person an die

frische Luft bringen und für ungehinderte

Atmung sorgen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt

anrufen.

P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN

AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

#### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Salzsäure
- · Isotridecanol, ethoxyliert

### Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

nichtionische Tenside Konzentration: < 5,00 %

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

			Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	
Gefährliche Inhaltsstoffe Menge [%]		Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise	
Salzsäure				
INDEX-Nr. CAS-Nr. EG-Nr. EU REACH- Reg. Nr.		>= 20 - < 25	Met. Corr.1 Skin Corr.1A Eye Dam.1 STOT SE3	H290 H314 H318 H335
Isotridecanol	, ethoxyliert			
CAS-Nr. EG-Nr.	: 9043-30-5 : 500-027-2	>= 1 - < 3	Acute Tox.4 Oral Eye Dam.1	H302 H318

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen : Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft

bringen und ruhigstellen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Sofort Arzt

hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Sofort Arzt

hinzuziehen.

Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen,

auch unter den Augenlidern. Sofort einen Augenarzt aufsuchen. Wenn möglich eine Augenklinik aufsuchen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen. Nie einer ohnmächtigen Person

etwas durch den Mund einflößen. KEIN Erbrechen

herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Sicherheitsmaßnahmen

für Erste-Hilfe-Leistende em

: Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die

empfohlene Schutzkleidung tragen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Für weitere Informationen über Symptome und

Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

Effekte : Stark ätzend und gewebezerstörend. Bei Verschlucken starke

Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens. Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe

Punkt 11.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei

der Brandbekämpfung

Unvollständige Verbrennung kann zur Bildung giftiger

Pyrolyseprodukte führen.

Gefährliche

Verbrennungsprodukte

Entstehung ätzender Dämpfe ist möglich. Chlorwasserstoffgas

#### Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Löschmethoden Weitere Hinweise

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung Spezifische

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).

: Rauch mit Sprühwasser niederschlagen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Ungeschützte Personen fernhalten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

#### Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahme : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

#### Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Rückhaltung und

Reinigung

Methoden und Material für : Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur,

Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Zur Entsorgung in

geeignete und verschlossene Behälter geben.

Weitere Information : Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung

behandeln.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft. Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

: Behälter dicht geschlossen halten. Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen Atemschutzgerät mit geeignetem Filter benutzen.

Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar

sein.

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor

den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter lagern. An einem Ort mit säuresicherem Boden aufbewahren. Geeignete Behältermaterialien:

Polyethylen; Polypropylen; Ungeeignete Behältermaterialien:

Metalle

Explosionsschutz

Hinweise zum Brand- und : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

: Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. An einem

gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinw: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Von Metallen fernhalten.

Lagerklasse (LGK) : 8B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte

Verwendung(en)

: Keine Information verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff: Salzsäure CAS-Nr. 7647-01-0

Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)

**DNEL** 

Arbeitnehmer, Akut - lokale Wirkungen, Einatmung : 15 mg/m3

Arbeitnehmer, Langfristig - lokale Wirkungen, Einatmung : 8 mg/m3

#### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Süßwasser : 36 µg/l

Meerwasser : 36 µg/l

Sporadische Freisetzung : 45 µg/l

Abwasserreinigungsanlage (STP) : 36 μg/l

Süßwassersediment

Exposition wird nicht erwartet.

Meeressediment

Exposition wird nicht erwartet.

Boden : 0,036 mg/kg

#### **Andere Arbeitsplatzgrenzwerte**

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA): 5 ppm. 8 mg/m3

Indikativ

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL):

10 ppm, 15 mg/m3

Indikativ

Schweiz SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz, Zeitgewichteter Durchschnitt 2 ppm, 3 mg/m3

Schweiz SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Schweiz SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL): 4 ppm, 6 mg/m3  $\,$ 

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Hinweis : Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät

verwenden.

Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges

Atemschutzgerät verwenden. Atemschutz gemäß EN141.

Handschutz

Hinweis : Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr,

Abrieb und Kontaktdauer.

Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen

ersetzt werden.

Augenschutz

Hinweis : Schutzbrillen

Gesichtsschutzschild

Haut- und Körperschutz

Hinweis : Undurchlässige Schutzkleidung

Chemikalienbeständige Schürze

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die

zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden

benachrichtigen.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : klar

Farbe : leicht

gelb bis braun

Geruch : Keine Daten verfügbar

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 1

Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1,113 g/cm3 (20 °C)

Löslichkeit : Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Thermische Zersetzung : Beim Erhitzen können gefährliche Gase frei werden.

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Explosionsgefährlichkeit : Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

#### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Hinweis : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Wirkt korrosiv auf Metalle.

10.2. Chemische Stabilität

Hinweis : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Korrosiv gegenüber Metallen Durch Reaktion mit Metallen wird

Wasserstoff abgegeben. Kann Chlor freisetzen bei Vermischen mit Natriumhypochlorit oder anderen oxidierenden Substanzen

(z.B. Kaliumpermanganat oder Wasserstoffperoxid)

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Bedingungen

Thermische Zersetzung : Beim Erhitzen können gefährliche Gase frei werden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Metalle, Oxidationsmittel, Reduktionsmittel, Perchlorate,

Sulfide, Peroxide, Nitrate

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche : Chlorwasserstoffgas

Zersetzungsprodukte

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

# 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

aten für das Produ	kt
	Akute Toxizität
	Oral
Schätzwert Akuter Toxizität	: > 2000 mg/kg ) (Rechenmethode)
	Einatmen
	Keine Daten verfügbar
	Haut
	Keine Daten verfügbar
	Reizung
	Haut
	Keine Daten verfügbar
	Augen
	Keine Daten verfügbar
	Sensibilisierung
	Keine Daten verfügbar
	CMR-Wirkungen

## **CMR Eigenschaften**

Kanzerogenität : Keine Daten verfügbar

Mutagenität : Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizitä : Keine Daten verfügbar

t

## Spezifische Zielorgantoxizität

### **Einmalige Exposition**

Keine Daten verfügbar

#### Wiederholte Einwirkung

Keine Daten verfügbar

#### Andere toxikologische Eigenschaften

### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Daten verfügbar

#### Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar

|--|

# Akute Toxizität

Oral

LD50 : 2222 mg/kg (Ratte) (Rechenmethode)

#### Einatmen

LC50 : 45,6 mg/l (Ratte, männlich; 5 min) (Keine Richtlinie angewendet)

#### Haut

LD50 Dermal : > 5010 mg/kg (Kaninchen) 31,5 %ige Lösung

### Reizung

Haut

chen; 1 - 4 h) (OECD Prüfrichtlinie 40 schäden. (Kaninchen) (OECD schweinchen) (Maximierungstest)
schäden. (Kaninchen) (OECD
schäden. (Kaninchen) (OECD
schäden. (Kaninchen) (OECD
schweinchen) (Maximierungstest)
schweinchen) (Maximierungstest)
schweinchen) (Maximierungstest)
en
en
nde Wirkung im Tierversuch. erbgutverändernden Wirkungen gbar. ne Wirkung auf die Fruchtbarkeit.
о
nella typhimurium; mit und ohne est; Maus; mit und ohne metabolisch
oxizität
on
nKann die Atemwege reizen.
ung
n ist nicht als zielorgantoxisch, gestuft.
enschaften
rabreichung

Aspirationsgefahr

michi anwendbar.	Nicht	anwendbar.
------------------	-------	------------

Inhaltsstoff:	Isotridecanol, ethoxyliert	CAS-Nr. 9043-30-5

#### **Akute Toxizität**

Oral

LD50 Oral : 500 - 2000 mg/kg (Ratte)

Einatmen

Keine Daten verfügbar

Haut

LD50 Dermal : > 2000 mg/kg (Ratte) (OECD Prüfrichtlinie 402)

Reizung

Haut

Ergebnis : Keine Hautreizung (Kaninchen)

Augen

Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden. (Kaninchen)

Sensibilisierung

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

**CMR-Wirkungen** 

**CMR** Eigenschaften

Kanzerogenität : Keine Daten verfügbar Mutagenität : Keine Daten verfügbar Reproduktionstoxizität : Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgantoxizität

**Einmalige Exposition** 

Bemerkung : Keine Daten verfügbar

Wiederholte Einwirkung

60000006768 / Version 3.0 13/22 D

Bemerkung : Keine Daten verfügbar

# Andere toxikologische Eigenschaften

# Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar,

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Inhaltsstoff:	Salzsäure	CAS-Nr. 7647-01-0		
	Akute Toxizität			
	Fisch			
LC50	: 20,5 mg/l (Lepomis macrochirus; 24 l	h)		
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren				
EC50	: 0,45 mg/l (Daphnia magna; 48 h) (OE	ECD- Prüfrichtlinie 202)		
	Algen			
ErC50	: 0,73 mg/l (Chlorella vulgaris (Süßwas Wachstumsrate; OECD- Prüfrichtlinie			
Bakterien				
EC50	: 0,23 mg/l (Belebtschlamm; 3 h) (End OECD- Prüfrichtlinie 209)	punkt: Atmungshemmung;		

# M-Faktor

M-Faktor (Akute : 1

aquat. Tox.)

Inhaltsstoff: Isotridecanol, ethoxyliert CAS-Nr. 9043-30-5

Akute Toxizität

### **Fisch**

LC50

: 1 - 10 mg/l (Danio rerio (Zebrabärbling); 96 h) (OECD Prüfrichtlinie

203)

# Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50

: 7,07 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h) (OECD-

Prüfrichtlinie 202)

## Algen

EC50

: > 10 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge); 72 h) (OECD-

Prüfrichtlinie 201)

#### **Bakterien**

EC50

: > 1000 mg/l (Pseudomonas putida; 17 h) (DIN 38412)

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

600000006768 / Version 3.0

Inhaltsstoff:	Salzsäure	CAS-Nr. 7647-01-0		
	Persistenz und Abbaubarkeit			
	Persistenz			
Ergebnis	: Das Produkt ist wasserlöslich.			
Biologische Abbaubarkeit				
Ergebnis	: Die Methoden zur Bestimmung der bi bei anorganischen Stoffen nicht anwe			
Inhaltsstoff:	Isotridecanol, ethoxyliert	CAS-Nr. 9043-30-5		
Persistenz und Abbaubarkeit				
Persistenz				
Ergebnis	: Keine Daten verfügbar			
Biologische Abbaubarkeit				
Ergebnis Ergebnis	<ul><li>ca. 70 % (OECD Prüfrichtlinie 302B)</li><li>60 % (Expositionsdauer: 28 d)(OECD</li></ul>	Prüfrichtlinie 301F)		

15/22

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff:	Salzsäure	CAS-Nr. 7647-01-0
	Bioakkumulation	

Ergebnis : Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

Inhaltsstoff: Isotridecanol, ethoxyliert CAS-Nr. 9043-30-5
Bioakkumulation

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

600000006768 / Version 3.0

Inhaltsstoff:	Salzsäure	CAS-Nr. 7647-01-0
	Mobilität	
Boden Wasser	<ul><li>: Adsorption am Boden nicht zu erwarten.</li><li>: Das Produkt ist wasserlöslich.</li></ul>	
Inhaltsstoff:	Isotridecanol, ethoxyliert	CAS-Nr. 9043-30-5
	Mobilität	

: Keine Daten verfügbar

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Daten für das Pr	odukt	
	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilu	ing
Ergebnis	: Dieser Stoff/diese Mischung enthält ke Konzentrationen von 0,1 % oder höher persistent, bioakkumulierbar und toxisc persistent und sehr bioakkumulierbar (	r, die entweder als ch (PBT) oder sehr
Inhaltsstoff:	Salzsäure	CAS-Nr. 7647-01-0
	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilu	ing
Ergebnis	: Die PBT-oder vPvB-Kriterien des Anha Verordnung gelten nicht für anorganisch	•
Inhaltsstoff:	Isotridecanol, ethoxyliert	CAS-Nr. 9043-30-5
	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilu	ing
Ergebnis	: Keine Daten verfügbar	

16/22

DE

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Daten für das Produkt

Sonstige ökologische Hinweise					

Ergebnis : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen durch pH-

Verschiebung.

Ergebnis

Inhaltsstoff:	Salzsäure	CAS-Nr. 7647-01-0
	Sonstige ökologische Hinweise	

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoff: Isotridecanol, ethoxyliert CAS-Nr. 9043-30-5

Gelöster organischer Kohlenstoff (DOC)

Ergebnis : 600 mg/g

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)

Ergebnis : 1980 mg/g (DIN 38409-H-41)

Sonstige ökologische Hinweise

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht

erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in

Verbindung setzen.

Verunreinigte

Verpackungen

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie

können dann nach entsprechender Reinigung einer

Wiederverwertung zugeführt werden. Ist eine

Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der

örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Europäischer

Abfallkatalogschlüssel

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der

Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem

regionalen Entsorger festzulegen.

600000006768 / Version 3.0

17/22

DE

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1. UN-Nummer

1789

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : CHLORWASSERSTOFFSÄURE RID : CHLORWASSERSTOFFSÄURE

IMDG : HYDROCHLORIC ACID

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse : 8

(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; 8; C1; 80; (E)

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr;

Tunnelbeschränkungscode)

RID-Klasse : 8

(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; 8; C1; 80

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr)

IMDG-Klasse : 8

(Gefahrzettel; EmS) 8; F-A, S-B

#### 14.4. Verpackungsgruppe

ADR : II RID : II IMDG : II

## 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdend gemäß ADR : nein Umweltgefährdend gemäß RID : nein Meeresschadstoff gemäß IMDG-Code : nein

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

# 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG : entfällt

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Daten für das Produkt

CPID : 278875-01

Mengenschwelle StFV : 20.000 kg (2015 gesetzlich bestimmt nach SR814.012 Anh. 1

Ziff. 4)

Luftreinhalte-Verordnung : LRV (CH): Kapitel 62 - Klasse 3

Chemikalien-Risiko-Reduktions-Verordnung:

Anhang : Anhang 1.11: Gefährliche flüssige Stoffe

Anhang 2.2: Reinigungsmittel

Sonstige Vorschriften : Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR

822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2): Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen

des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden

Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis

zum vollendeten 18. Altersjahr.

Inhaltsstoff: Salzsäure CAS-Nr. 7647-01-0

EU. Verordnung EU Nr 649/2012 über die Ausund Einfuhr gefährlicher

Chemikalien

; Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser Gesetzgebung.

Verordnung (EG)

273/2004,

Drogenausgangsstoffen,

Kategorie 3

Erfasste Substanzen Kombinierter Nomenklatur (KN) Code: , 2806 10 00; Registrierte Substanz wie in der Kombinierten

Nomenklatur aufgeführt.

EU. REACH,Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse Nr., 3; Eingetragen

EU. Richtlinie 98/8/EG, Anhang 1, Aktive Substanzen in Biozidprodukten Mindestreinheit: 999, g/kg; Desinfektionsmittel für den Privatbereich und den Bereich des öffentlichen

Gesundheitswesens sowie andere Biozid-Produkte; Besondere

Vorschriften können gelten; siehe Gesetzestexte. Fristablauf für die Einhaltung: , 30 Apr 2016 Termin der Einbeziehung: , 1 May 2014 Ablauftermin der Aufnahme: , 30 Apr 2024

EU. Verordnung Nr. 1451/2007 [Biozide], Anhang I, OJ (L 325) EG Nummer: , 231-595-7; Eingetragen

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

### Abkürzungen und Akronyme

AU AIICL Australia. Industrial Chemicals Act (AIIC) List

**BCF** Biokonzentrationsfaktor

BSB biochemischer Sauerstoffbedarf
CAS Chemical Abstracts Service

CLP Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

**CMR** krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend

**CSB** chemischer Sauerstoffbedarf

**DNEL** abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

**DSL** Canada. Environmental Protection Act, Domestic Substances List

**EINECS** Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen

chemischen Stoffe

**ELINCS** Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

ENCS (JP) Japan. Kashin-Hou Law List

Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung

von Chemikalien

IECSC China. Inventory of Existing Chemical Substances

INSQ Mexico. National Inventory of Chemical Substances
ISHL (JP) Japan. Inventory of Industrial Safety & Health

KECI (KR) Korea. Existing Chemicals Inventory

**LC50** Median-Letalkonzentration

LOAEC niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung

LOAEL niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung

LOEL niedrigste Dosis mit beobachtbarer Wirkung

NDSL Canada. Environmental Protection Act. Non-Domestic Substances

List

**NLP** Nicht-länger-Polymer

NOAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung

NOAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung

NOEC höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche

Wirkung

NOEL Dosis ohne beobachtbare Wirkung
NZIOC New Zealand. Inventory of Chemicals

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Weitere Information

Wichtige Literaturangaben und

Datenguellen

Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen

Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.

Methoden verwendet zur :

Produkteinstufung

Die Einstufung für die Gesundheit, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer

Kombination von Rechenmethoden und falls verfügbar

Testdaten.

Hinweise für

Schulungen

Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu

schulen. Nationale Regelungen zur Schulung von

Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.

Sonstige Angaben : Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen

sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar

auf andere Produkte. Soweit das in diesem

Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht

auf das neue Material übertragen werden.

rop Net flüssig		
op not made.g		
Sektion wurde überarbeitet.		
Sektion warde aberarbeitet.		